

Hinweise zur Datenverarbeitung gemäß Art. 13 und 14 EU- DSGVO

Im Zusammenhang mit der Anbahnung und dem Abschluss von Verträgen (einschließlich Vergabe öffentlicher Aufträge) sowie zur Prüfung ggf. geltend gemachter Ansprüche (und ggf. zur Abwicklung bzw. zur Rechtsverteidigung) oder im Rahmen der Prüfung von Ansprüchen und sonstigen Rechtsangelegenheiten der Universität werden personenbezogene Daten erhoben und (weiter)verarbeitet. Mit diesem Hinweisblatt informieren wir Sie entsprechend den einschlägigen Datenschutzbestimmungen (insbesondere gemäß Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen von Vergabeverfahren und/oder der Anbahnung, Begründung, Durchführung, Beendigung oder Abwicklung von Vertragsverhältnissen mit der Universität Erfurt.

Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Universität Erfurt, vertreten durch den Präsidenten, Herrn Prof. Dr. Walter Bauer-Wabnegg
Nordhäuser Straße 63, D-99089 Erfurt

Datenverarbeitende Stellen innerhalb der Universität: Dezernat 5: Vergabestelle / Justizariat

Telefon: +49 361 737-5070

Fax: +49 361 737-5079

E-Mail: justizariat@uni-erfurt.de

Kontaktadressen der/des Datenschutzbeauftragten

Nordhäuser Straße 63, D-99089 Erfurt

Telefon: +49 361 737-5651

E-Mail: datenschutz@uni-erfurt.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die von Ihnen im Zusammenhang mit der Anbahnung und dem Abschluss von Verträgen (einschließlich Vergabe öffentlicher Aufträge) zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet:

- Führen sachdienlicher Kommunikation
- Durchführung von Vergabeverfahren, insbesondere:
 - Bereitstellen von Vergabeunterlagen
 - Beantwortung von Bieteranfragen
 - Abfrage und Überprüfung der Eignung und des Vorliegens von Ausschlussgründen
 - Erfüllung vergaberechtlicher Transparenzpflichten
- im Zusammenhang mit der Dokumentation von Vergabeverfahren: Pflege einer internen Bieterkartei
- sofern es zum Vertragsabschluss kommt: Begründung, Durchführung, Beendigung oder Abwicklung von Vertragsverhältnissen inkl. Pflege der Akten und Dokumentation
- ggf. Prüfung geltend gemachter Ansprüche, deren evtl. Erfüllung oder Abwehr

- internes Dokumenten- und Vertragsmanagement
- Erfüllung datenschutzrechtlicher Verpflichtungen

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 b), c) bzw. e) DSGVO.

Hinweis

Im Rahmen der Durchführung von Vergabeverfahren sind die geforderten Angaben Voraussetzung für die Berücksichtigung Ihrer Bewerbung bzw. Ihres Angebots, d.h. ohne die Daten sowie die erforderlichen Auskünfte kann ggf. kein Zuschlag erteilt werden, da abgegebene Angebote unvollständig und damit grundsätzlich auszuschließen sind. Dies gilt entsprechend auch hinsichtlich des Abschlusses von Verträgen im Übrigen.

Art der verarbeiteten Daten

Folgende Daten sind regelmäßig von der Verarbeitung betroffen:

- Persönliche Kontaktdaten und Namen von Unternehmen, soweit es sich um natürliche Personen oder Personengesellschaften handelt, und Kontaktdaten von Ansprechpersonen und gesetzlichen Vertreter/innen des Unternehmens (z.B. Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer),
- ggf. im Laufe der Geschäftsbeziehung zur Verfügung gestellte Daten,
- Vertrags- und Abrechnungsdaten,
- Daten zur Qualifikation/Eignung eingesetzter Beschäftigter des Unternehmens,
- Referenzen über in der Vergangenheit ausgeführte vergleichbare Leistungen.

Eine Datenerhebung darüber hinaus erfolgt nur, sofern wir dazu rechtlich verpflichtet sind oder Sie eingewilligt haben.

Art der Verarbeitung

Ihre Daten werden im Rahmen des Vergabeverfahrens bzw. im Zusammenhang mit dem jeweiligen Vorgang dokumentiert und der jeweiligen Vergabe-/Sachakte beigelegt. Zugriff auf die Daten haben grundsätzlich nur die jeweils mit dem Vorgang befassten Mitarbeiter/innen. Bei der gesamten Kommunikation sowie beim Austausch und der Speicherung von Informationen wird Vertraulichkeit gewahrt.

Hinweis gem. § 11 Abs. 3 VgV

Zur Nutzung der e-Vergabe-Plattform www.evergabe-online.de sind deren Clients und elektronischen Werkzeuge einzusetzen, welche über den Menüpunkt „Anwendungen“ zur Verfügung gestellt wurden. Dabei handelt es sich um den Angebots-Assistenten (AnA) für Unternehmen sowie den Signatur-Client für Bieter (Sig-Client) für elektronische Signaturen. Die technischen Parameter zur Einreichung von Teilnahmeanträgen, Angeboten und Interessensbestätigungen sind durch die Clients und die elektronischen Werkzeuge der e-Vergabe-Plattform bestimmt. Verwendete Verschlüsselungs- und Zeiterfassungsverfahren sind deren Bestandteile. Weitergehende Informationen sind unter www.evergabe-online.info bereit gestellt.

Weitergabe von Daten an Dritte

Soweit dies zur Begründung, Durchführung, Beendigung oder Abwicklung eines Vertragsverhältnisses erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten auch an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört beispielsweise die Weitergabe von Daten an Finanzdienstleister zum Zwecke der Zahlungsanweisung.

Darüber hinaus werden Ihre Daten ggf. an Drittmittelgeber weitergegeben, sofern der Auftrag/Vertragsabschluss im Zusammenhang mit einem drittmittelgeförderten Projekt steht und die Datenweitergabe zur Erfüllung von Nachweispflichten o.ä. erforderlich ist.

Innerhalb der Universität Erfurt werden Ihre personenbezogenen Daten an diejenigen Stellen weitergegeben, die die jeweiligen Daten zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten der Universität benötigen.

Im Übrigen erfolgt eine Weitergabe an Dritte nur dann, wenn dies gesetzlich zulässig ist, etwa aufgrund Ihrer Einwilligung oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist (bspw. Mitteilung an die Finanzbehörden, Auskünfte nach dem Thüringer Pressegesetz oder Transparenzgesetz; vgl. Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. c) DSGVO).

Zu den Empfängern aufgrund einer gesetzlich zulässigen Übermittlung können insbesondere gehören:

- Mit der Angebotsauswertung beauftragte Dritte.
- Unterlegene Bieter, die einen Antrag nach § 62 Abs. 2 VgV stellen bzw. gemäß § 46 Abs. 1 UVgO, § 19 Abs. 2 EU-VOB/A oder gemäß § 134 GWB über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie den Namen des erfolgreichen Bieters zu unterrichten sind.
- Gewerbezentralregister: Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bei einer Auftragssumme ab 30.000,- Euro (ohne Umsatzsteuer) muss der öffentliche Auftraggeber für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (künftig: Wettbewerbsregister) einholen und dabei ggf. personenbezogene Daten offenlegen.
- Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben erfolgen die vorgeschriebenen Veröffentlichungen zu vergebenen Aufträgen sowie zu Nachträgen bzw. Änderungen während der Vertragslaufzeit. Diese Informationen enthalten i.d.R. zumindest auch den Namen des beauftragten Unternehmens.
- Die Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen (z.B. Landesdatenschutzbeauftragter des Freistaats Thüringen).
- Gerichte im Falle von Klagen.

Im Falle der Weitergabe an Dritte dürfen diese die Daten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwenden.

Hinweis

Bei Bauvergaben erfolgt eine Mitteilung des Inhalts der Niederschrift des Öffnungstermins (u.a. Name und Anschrift der Bieter) gemäß § 14 Abs. 6 bzw. § 14a Abs. 7 VOB/A und § 14 Abs. 6 EU VOB/A. Daneben können sich weitere Mitteilungspflichten gegenüber Bewerbern/Bietern oder EX-Post-Bekanntmachungspflichten über vergebene Aufträge aus vergaberechtlichen Vorschriften ergeben.

Datenerhebung gemäß Art. 14 DSGVO

Sofern erforderlich, werden personenbezogene Daten verarbeitet, die auf gesetzlicher Grundlage bei anderen Stellen erhoben wurden bzw. werden z.B.

- Finanzbehörden,
- Referenzgeber zur Überprüfung der Referenzen,
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150a GewO, § 19 Abs. 4 MiLoG (bei Aufträgen ab 30.000 Euro),
- Einholung von Auskünften betreffend Eignung und Vorliegen von Ausschlussgründen bei der Bundeszollverwaltung,
- Überprüfung bewachungsrechtlicher Voraussetzungen bei Sicherheits- und Ordnungsbehörden.

Darüber hinaus werden im Vergabeverfahren bei Bewerbern/Bietern teils personenbezogene Daten Dritter (insbesondere personenbezogene Referenzen von Mitarbeiter/innen des Bewerbers/Bieters oder die namentliche Angabe von Ansprechpartner/innen bei Referenznachweisen oder Benennung von Unterauftragnehmern) erhoben und verarbeitet.

Die Datenerhebung und die vertrauliche Behandlung der Daten zum Schutz der Interessen der betroffenen Person ist im Rahmen des Vergabeverfahrens ausdrücklich geregelt.

In jedem Fall sind die Bewerber/Bieter verpflichtet, die von der Datenverarbeitung Betroffenen über **die Datenverarbeitung gemäß DSGVO** zu informieren.

Löschung

Die Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten erfolgt, solange dies erforderlich ist. Bei Ausschreibungen richtet sich dies nach den landesrechtlichen Aufbewahrungsfristen für Schriftgut (Vergabe-/Vertragsunterlagen) sowie nach dem jeweiligen Zweck.

Darüber hinaus gelten verschiedene Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten u.a. aus dem Handelsgesetzbuch oder dem Steuerrecht. Soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die betreffenden personenbezogenen Daten für die Dauer der Aufbewahrungspflicht gespeichert. Die Speicherdauer richtet sich zudem nach den gesetzlichen Verjährungsfristen.

Auf Grund haushalts- und vertragsrechtlicher Vorschriften sind Vergabeunterlagen einschließlich der Angebote unterlegener Anbieter grundsätzlich zehn Jahre ab Ende des Jahres, in dem der Vertrag abläuft, aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist ist im Einzelfall zu verlängern, soweit dies zum Nachweis von Rechten (insbesondere von Garantieansprüchen) erforderlich, projektabhängig oder durch EU-rechtliche Bestimmungen eine längere Aufbewahrung vorgesehen ist.

Vergabeunterlagen über beendete Verträge zu Bagatellbeschaffungen (insbesondere Verbrauchsmaterial) bis zu einer Höhe von 5.000 Euro sind fünf Jahre ab Ende des Jahres, in dem der Vertrag abläuft, aufzubewahren.

Soweit es sich bei den vorgenannten Unterlagen um zahlungsbegründende Unterlagen handelt, werden die Daten gemäß den Verwaltungsvorschriften für Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung zu den §§ 70 – 72 und 75 – 80 ThürLHO (VV-ZBR), Anlage 5, Ziff. 4.1 sowie § 257 Abs. 4 HGB grundsätzlich 10 Jahre nach Ablauf des Haushaltsjahres, in dem die Zahlung abgeschlossen

ist, gelöscht, soweit keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen/-pflichten bestehen (bspw. im Rahmen drittmittelfinanzierter Projekte).

Nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht wird geprüft, ob ggf. eine weitere Erforderlichkeit für die Verarbeitung vorliegt. Ist dies nicht der Fall, werden die Daten gelöscht.

Betroffenenrechte

Als von der Datenverarbeitung Betroffene/r haben Sie folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Bezüglich der vorgenannten Rechte sind die Einschränkungen des Thüringer Datenschutzgesetzes zu beachten

- Recht auf Datenübertragbarkeit und Übermittlung (Art. 20 DSGVO)
- Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzaufsichtsbehörde gemäß Art. 77 DSGVO i.V.m. § 8 Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG):
Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI)